

Stand 1.1.2017

Antrag zur Ausstellung einer Fischerkarte für das Bundesland Niederösterreich

(gemäß § 14 NÖ FischG. 2001 Abs. 3 über die Absolvierung
einer **gleichwertigen Ausbildung in einem anderen Land**)



BITTE LESBAR IN BLOCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN UND ZUTREFFENDES ANKREUZEN!

Ich bin im Besitz einer Fischerlegitimation aus dem Ausland, mit welcher ich den Nachweis einer gleichwertigen Ausbildung gemäß § 9 Abs. 2 NÖ FischG 2001 LGBl. 6550-5 erbringen kann und lege die erforderlichen Kopien in deutscher Sprache, beglaubigt von einem zertifizierten Dolmetscher dem Antrag bei:

Checkliste Nachweise:

- Kopie Fischerlegitimation im Land _____ ausgestellt am _____
- Nachweis einer gleichwertigen Ausbildung (Prüfungszeugnis, Zertifikate oder Kursbescheinigungen etc.)

Jedem Antrag muss ein **Passfoto** gemäß den Kriterien zur Ausstellung von Fotomustern für Ausweisdokumente, herausgegeben vom Bundesministerium für Inneres (www.bmi.gv.at), sowie einer Kopie eines **gültigen Lichtbildausweises** (Führerschein, Personalausweis oder Reisepass) beigelegt werden.

Aktuelle Daten zu Ihrer Person

Geschlecht: männlich weiblich

Titel*: _____
(* Nur akademische Grade)

Vorname: _____ Familienname: _____
(Pflichtfeld) (Pflichtfeld)

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____
(Pflichtfeld) (Pflichtfeld)

Staatsbürgerschaft: _____
(Pflichtfeld)

Anschrift: *Straße/Nr./Postleitzahl/Wohnort* _____

(Pflichtfeld)

Telefonnummer: _____ E-Mail*: _____
(Pflichtfeld) (*) freiwillige Angabe

Platz für Anmerkungen _____

Datum und Unterschrift des Antragstellers



Sie anerkennen mit Ihrer Unterschrift, dass die Ausstellung der Fischerkarte für NÖ € 14.- inkl. Porto kostet und erst nach Prüfung des Antrages und Eingang des vollen Betrages einmal versandt wird. Wir behalten uns das Recht vor, unvollständige Anträge bzw. nicht ausstellbare Fischerkarten aufgrund fehlender gesetzlicher Grundlagen an Sie zu retournieren. Wir übernehmen keine Haftung für Bargeld das diesem Antrag beigelegt wurde. Ihre angegebenen Daten werden gemäß Datenschutzgesetz streng vertraulich behandelt und dienen zur Verwaltung, Verarbeitung und Ausstellung Ihrer Neuausstellung der Fischerkarte für NÖ. Weiter anerkennen Sie, dass wir für die Prüfung Ihres Antrages in bestimmten Fällen mit der jeweilig zuständigen Botschaft Kontakt aufnehmen müssen und eine Wartezeit bis zum Abschluss, mitunter einige Monate, nötig werden kann.

Sie erhalten nach positiver Prüfung Ihres Antrages einen Erlagschein über €14.- zugesandt! Legen Sie bitte kein Bargeld bei! Dieser Antrag muss an den NÖ Landesfischereiverband, Goethestraße 2, 3100 St. Pölten versandt werden!